

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/004/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 13.07.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartz, Jürgen

Dombrowa, Norbert

Heim, Holger

Plottke, Gerno

ab 19:35 Uhr

Gäste

Gäste

7 Einwohner

Presse

Presse

Ostssezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt: Frau Grehn fragt, warum hat es so lange keine Bauausschusssitzung gegeben bei so vielen Bauanträgen. Der Bürgermeister Herr Seib informiert, dass es zwischen Ausschussvorsitzenden und Ihm ein kleines Missverständnis gegeben hat. Künftig sollen die vorhandenen Anträge in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung im Bauausschuss besprochen werden.

Die Tagesordnung wird, so wie vom Bürgermeister festgesetzt, abgearbeitet.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Der Gemeindeführer, Herr Moritz, bemängelt, dass im Rahmen der Bauausführung des Starkower Weges der Zugang zum dortigen Feuerlöschteich verbaut (Ausgleichsmaßnahme) wurde. Die Beschilderung des dortigen Hydranten fehlt noch.
 - Herr Seib erklärt, dass die dortige Hecke am ehemaligen Weg freigeschnitten werden muss. Es ist richtig, dass die alte Straße abgefräst wurde. Das Fräsgut ist aber dort verblieben und kann somit auch befahren werden. Nach Aussage von Herrn Bergunde, SB Brandschutz, wird der Teich als Feuerlöschteich nicht mehr benötigt. Der dortige Hydrant wäre ausreichend. Der Bürgermeister versicherte aber, dass der Teich als solcher nicht aufgegeben wird. Für die Beschilderung des Hydranten ist die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ zuständig. Eine entsprechende Information ist bereits erfolgt.
- Herr Zemke möchte vom Bürgermeister wissen, warum der Lagerplatz im Rahmen des Vorhabens Radweg Löbnitz-Barth mitten im Ort eingerichtet wurde.
 - Der Bürgermeister stellt sich der Kritik und wird bei künftigen Vorhaben die Einrichtung von Lagerplätzen mit dem Hauptausschuss abstimmen. Herr Zemke wird zur Bauabnahme vom Bürgermeister eingeladen.
- In diesem Zusammenhang merkt Herr Peters an, dass durch den Transport zum und vom Lagerplatz die gerade erst im Rahmen des BOV erneuert wurde, stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. So seien Borde kaputt gefahren wurden. Er hofft, dass dies von der Baufirma wieder instand gesetzt wird.
- Es wird angefragt, ob es schon neue Informationen zu Ausbau der B105 in der Ortslage Löbnitz und Redebas gibt?
 - Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand soll es eine generelle Vollsperrung nicht geben. Zu kurzzeitigen Maßnahmen dieser Art kann es im Rahmen der Bauausführung sicher kommen. Aber zurzeit wir davon nicht ausgegangen. Die Kita ist erreichbar und auch die Gaststätte „Feldküche“ wird man anfahren können.
- Herr Dombrowa gibt den Hinweis, dass die Betonplatten im Bereich der Langen Straße in Saatel sich wieder aufgeschoben haben. Die Beschilderung muss wieder aufgestellt werden. Diese Aufschiebung stellte eine Gefahr dar, deshalb sollte die Beschilderung auch regelmäßig kontrolliert werden.
 - Der Bürgermeister sichert die Ausschilderung der Gefahrenstelle zu und er ist bemüht durch Aufschneiden der Betonplatte die derzeitige Gefahrenstelle zu beseitigen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 16.02.2015 gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.02.2015 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Der Starkower Weg ist fertiggestellt. Die feierliche Übergabe wird noch stattfinden. Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- BOV Löbnitz, hier wurde vom Bürgermeister die Zusammensetzung des Vorstandes gerügt. Nach seiner Auffassung ist das Verhältnis zur Gemeinde Karnin nicht gewahrt. Er beabsichtigt der Vorstandswahl zu widersprechen.
- Abnahme der Baumaßnahme „Gasversorgung Löbnitz/Redebas ist erfolgt.
- Eon e.dis und die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ wollen im Gemeindegebiet neue Versorgungsleitungen verlegen. Mit den geplanten Maßnahmen sollte sich der Bauausschuss auf seiner nächsten Sitzung beschäftigen.
- Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss noch in den Ausschüssen beraten werden.
- Das Storchennest auf dem Storchenhäuser ist wieder besetzt.
- Die Anschaffung der benötigten Gemeindetechnik wurde so wie besprochen abgearbeitet.
- Im Storchenhäuser wurden frei Räume vermietet. Hier wirken nun „Heilende Hände“.

zu 7 **Vertrag über die Betreibung der biologischen Kompaktkläranlage, den Abwasserpumpwerken und dem Kanalnetz Schmutzwasser im Ortsteil Löbnitz und im Ortsteil Redebas**
Vorlage: BA-DT/Lö/015/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die bisherige Betreibung der Kläranlage, der Abwasserpumpwerke und des Kanalnetzes Schmutzwasser erfolgte durch die Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ auf der Grundlage des am 06.07.1998 geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Rechtlich war der Vertrag immer angreifbar, da ein solcher Vertrag nur geschlossen werden kann, wenn vorher die Gemeinde einen Eigenbetrieb gegründet hat. Um dies zu heilen, wurde ein Vertrag über die Betreibung der biologischen Kompaktkläranlage, der Abwasserpumpwerke und dem Kanalnetz Schmutzwasser im Ortsteil Löbnitz und im Ortsteil Redebas in Zusammenarbeit mit der Boddenland und dem Amt erarbeitet. Dieser ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Gemeindevertretung hat über den Vertrag zu beschließen.

In der Diskussion wurde bemängelt, dass eine Preisliste der Bedarfsleistungen nicht Bestandteil der Vorlage ist. Es wird folgendes festgelegt:

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden erst nach Vorlage der Preisliste für die Bedarfsleistungen zur Unterschriftsleistung ermächtigt.

Das wir Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt den Vertrag über die Betreibung der biologischen Kompaktkläranlage, der Abwasserpumpwerke und dem Kanalnetz Schmutzwasser im Ortsteil Löbnitz und im Ortsteil Redebas mit der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“. Vertragsbeginn ist der 01.01.2015. Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister werden mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt. Der Betriebsführungsvertrag vom 06.07.1998 wird damit unwirksam.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden erst nach Vorlage der Preisliste für die Bedarfsleistungen zur Unterschriftsleistung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Geschwindigkeitsreduzierung für die Lange Straße in Saatel**
Vorlage: BÜ-OG/Lö/014/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Jahr 2013 wurde ein Antrag zur Aufstellung des Zeichens 274-55 zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h für die Lange Straße im Ortsteil Saatel an die zuständige Verkehrsbehörde gestellt. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben, da die Voraussetzungen nach der StVO für eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht vorlagen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist nur dort verkehrsrechtlich anzuordnen, wo auf Grund des Unfallgeschehens durch Verkehrsbeobachtungen festgestellt wurde, dass eine zu hohe Geschwindigkeit ursächlich für das Unfallgeschehen ist.

Bei der Langen Straße handelt es sich um eine Gemeindestraße, die allein der Erschließung der Ortslage Saatel sowie vorhandener Einzelgrundstücke außerorts dient.

Die Straße verfügt über eine geringe Ausbaubreite und lässt Begegnungsverkehr nur unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme zu. Auf Grund des Baumbestand entlang der Straße ist teilweise das erforderliche Lichtraumprofil nicht gegeben, so dass große Fahrzeuge hierdurch bereits zum langsamer fahren gezwungen werden.

Es ist erforderlich der Verkehrsbehörde aufzuzeigen, dass die passierenden Fahrzeuge tatsächlich mit überhöhter Geschwindigkeit fahren. In der Anlage wird aufgezeigt wie sich die tatsächliche Frequentierung der Straße dargestellt.

Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit lag bei 47 km/h. Aufgrund dieser Tatsache erübrigt sich der Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich, da der geforderte Nachweis der Geschwindigkeitsübertretungen nicht erbracht wird.

Im Rahmen der Diskussion wurde das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ausgewertet. Von den Gemeindevertretern wurde die geringe Fahrbahnbreite im Zusammenhang mit der Nutzung von Fußgängern und Radfahrern als sehr kritisch betrachtet. Es soll ein Termin vor Ort mit der unteren Verkehrsbehörde, an der auch Herr Weidenmüller teilnehmen möchte, abgestimmt werden. Das Ergebnis ist der GV vorzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Vorlage der Messungen den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung für die Lange Straße im Ortsteil Saatel zurückzustellen. Ein Termin vor Ort ist mit der unteren Verkehrsbehörde, an der auch Herr Weidenmüller teilnehmen möchte abzustimmen. Das Ergebnis ist der GV vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die in den Haushaltsdokumenten für das Jahr 2015 eingestellten Mittel zur Unterhaltung der Gemeindestraßenbeleuchtung (Produkt 5450200) und Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses (Produkt 5730100) reichen nicht aus um den tatsächlichen Aufwand zu decken.

Die überplanmäßigen Kosten in Höhe von insgesamt 7.364,51 Euro werden für die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im OT Saatel (Sturmschaden) und die Erneuerung von 3 Stck. Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Löbnitz benötigt. Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V ist die Ausgabe unvorhergesehen und unabweisbar. Die Deckung der Ausgabe soll durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Produkt 61100) erfolgen. Gemäß § 22 Absatz 4 Nr. 2 K-V M-V ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

In der Vorlage wird sich auf ein Dorfgemeinschaftshaus in Löbnitz bezogen. In der Gemeinde Löbnitz gibt es zurzeit kein Dorfgemeinschaftshaus. Unter diesen Titel hat die Gemeinde mit der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsdurchführung schon einmal Probleme bekommen. Die finanziellen Aufwendungen wurden den freiwilligen Leistungen zugerechnet und waren damit nicht fehlbetragszuwendungsfähig. Dorfgemeinschaftshaus ist in der ehem. Schule zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt gemäß § 22 Absatz 4 Nr. 2 K-V M-V die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung beim Produkt Unterhaltung der Gemeindestraßenbeleuchtung 5450200 und Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe von insgesamt 7.364,51 Euro für die Beseitigung des Sturmschadens im OT Saatel und Erneuerung von 3 Stck. Fenster in der ehem. Schule Löbnitz.
Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus dem Produkt 61100 (Gewerbesteuer).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister verlässt zum TOP Personalangelegenheiten die Sitzung und übergibt die Tagungsleitung an seinen Stellvertreter.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nen-

nung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

22.07.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)